

Eingabe Rf Molter
Anlage Niederschrift GÖH/IX/11 vom 6.3.13
Gemeinderatssitzung v. 06.03.2013 TOP 7

Diese Angelegenheit begleitet unseren Gemeinderat schon über 9 Jahre. Es gibt zum Wegverkauf viele sich widersprechende VA Beschluss, mehrere Grundsatzbeschlüsse und Beschlüsse

Es wurde immer neu beschlossen, aber die vorhandenen Beschlüsse wurden nicht beachtet oder aufgehoben.

TOP: 7

Verkauf einer Wegfläche in der Gemarkung Sarenseck:

Beschluss zur Eröffnung eines Bieterverfahrens

Zum Beschlussvorschlag a)

Diesem Beschlussvorschlag steht ein Beschluss des VA der Gemeinde Göhrde aus dem Jahre 2004 entgegen.

Der VA bestehend aus den
Bürgermeistern : Herr Harlfinger, Herr
Goebel sen. und Frau Molter, hat
folgendes beschlossen:

Gegen den Verkauf von Wegen in der
Gemeinde Göhrde ist grundsätzlich nichts
einzuwenden.

Anlieger dieser Wege haben Vorkaufsrecht.
Gibt es unter den Anliegern keine
Einigung ,wird nicht verkauft.

Sachverhalt:

Nach Ortsthermien in Sarenseck wurde
beschlossen:

Da nicht alle Anlieger des Weges befragt
wurden, wird der Weg nicht verkauft.

Herrn Stehr , nicht Anlieger; wird
eingeräumt, er kann wenn er den Weg zur
Bewirtschaftung seines Betriebes benötigt ,
sich den Weg auf eigene Kosten her
richten um den Weg zu nutzen.

**Zum Beschlussvorschlag b)
Der Beschlussaufhebung ist zuzustimmen**

Sachverhalt:

**Dem Beschluss des Gemeinderates v.
25.05.2011 stehen mehrere Beschlüsse des
Rates der Gemeinde Göhrde gegenüber.
Es gibt mehrere gegensätzliche Beschlüsse,
selbst in ein und der selben Sitzung.
Es gibt in dieser Angelegenheit absolut
keine Rechtssicherheit.**

**Ein Vorschlag um aus dieser Misere
heraus zukommen :**

**Alle Ratsbeschlüsse zum Wegverkauf in
der Gemeinde Göhrde , die noch nicht
Notarisch abgeschlossen sind , werden
aufgehoben.**

**Folgender Grundsatzbeschluss wird
gefasst: (3)**

Gegen den Verkauf von Wegen (keine Straßen und Grundstücke) in der Gemeinde Göhrde gibt es keine Einwende. Anlieger des zu verkaufendes Weges haben Vorkaufsrecht.

Gibt es mehrere Anlieger die gleiche Rechte haben und sich nicht einigen können, bleibt der Weg im Besitz der Gemeinde.

Bekunden die Anlieger gemeinschaftlich ihren Verzicht auf ihr Recht, wird öffentlich ausgeschrieben.

Der Preis für den Quadratmeter Weg beträgt mindestens

(€)

Der Bürgermeister führt die Verhandlungen und beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung rechtskräftiger Verträge.

Endgültige Beschlussfassung über den Verkauf erfolgt im Rat. (4)